

Betriebsveräußerung

ESTR 16.1

Betriebsaufgabe

ESTR 16.2



Grundsätzlich: Aufdeckung der stillen Reserven

-->> **SÄMTLICHER** wesentlicher Betriebsgrundlagen

Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnermittlung:

Veräußerungspreis

- + gemeine Werte (d.h. BRUTTO) der in das Privatvermögen überführten Wirtschaftsgüter
 - Veräußerungskosten (ggf. inkl. USt, aber: regelmäßig Betriebsveräußerung im Ganzen, daher USt - frei --> § 1 (1a) UStG
 - Buchwerte des Betriebsvermögens der veräußerten oder entnommenen Wirtschaftsgüter
- = Veräußerungsgewinn